

## **Antrag**

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und  
Alena Trauschel u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Migration sowie Fach- und Arbeitskräfte aus dem Vereinigten Königreich**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Zahl der beantragten Visa aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland in den Jahren 2012 bis 2022 war (bitte unter Nennung der Bescheidung der Visa-Anträge, unter Teilung des abgefragten Zeitraums in Zeiträume vor und nach dem Brexit sowie möglichst unter Darstellung, wie viele dieser Personen Baden-Württemberg als Ziel ihres Aufenthaltes gewählt haben);
2. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Zahl der Einbürgerungen von Menschen mit (zumindest vormals) britischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland in den Jahren 2012 bis 2022 war (bitte unter Nennung der Bescheidung der Einbürgerungsanträge unter Teilung des abgefragten Zeitraums in Zeiträume vor und nach dem Brexit sowie möglichst unter Darstellung, wie viele dieser Personen Baden-Württemberg als Lebensmittelpunkt gewählt haben);
3. wie groß die Zahl der zugewanderten Fach- bzw. Arbeitskräfte aus dem Vereinigten Königreich nach Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2022 war (bitte aufgliedert nach Branchen bzw. Berufen und unter Teilung des abgefragten Zeitraums in Zeiträume vor und nach dem Brexit);
4. wie sich die (Fach- bzw. Arbeitskräfte-)Migration aus dem Vereinigten Königreich seit dem Referendum zum EU-Austritt, über die Zeit der Brexit-Verhandlungen und nach dem erfolgten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union nach ihrer Kenntnis verändert hat;

5. welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Brexit ihrer Einschätzung nach auf Baden-Württemberg hatte;
6. wie hoch die Kosten der Imagekampagne The LÄND für Auftritte und Werbemaßnahmen im Vereinigten Königreich bislang waren;
7. wie sie die Relation zwischen Aufwand und Erfolg der Imagekampagne The LÄND in der Anwerbung von Fach- bzw. Arbeitskräften aus dem Vereinigten Königreich und insbesondere des Teils der Kampagne, in dem Ministerpräsident Kretschmann vor im The LÄND-Design folierten Taxis in London posierte, bewertet;
8. wie sie die gesamte Imagekampagne The LÄND nach bisherigen Erkenntnissen bewertet;
9. inwieweit verlässliche und detaillierte Daten zur Effektivität der Imagekampagne The LÄND in der Anwerbung von Fach- bzw. Arbeitskräften nach Baden-Württemberg erhoben werden, beispielsweise inwieweit ausländische Fach- bzw. Arbeitskräfte während ihres Visumsverfahrens befragt werden, ob sie sich explizit aufgrund der Werbung durch The LÄND für eine Einreise bzw. Tätigkeit in Baden-Württemberg entschieden haben;
10. inwieweit die die unter Ziffer 8 abgefragten Erkenntnisse für die Planung der zukünftigen Ausgestaltung der Kampagne einbezogen werden;
11. inwieweit Termine und Abläufe bei den Ausländerbehörden in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden können, zumindest unter Darstellung ggf. bestehender lokaler Unterschiede und einer Bewertung der Landesregierung der dargestellten Ergebnisse;
12. inwieweit Vorgänge wie bspw. die Ein- bzw. Nachreichung von Dokumenten und Formularen vollständig digital bei den jeweils zuständigen Ausländerbehörden in Baden-Württemberg durchgeführt werden können;
13. wie lange die Koordinierung bzw. das Vereinbaren von Terminen und die Auswertung von Einbürgerungstests für ausländische Fach- bzw. Arbeitskräfte in Baden-Württemberg im Durchschnitt dauert.

16.3.2023

Scheerer, Trauschel, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann,  
Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger,  
Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Großbritannien ist weiterhin ein wichtiger Wirtschaftspartner Deutschlands und Baden-Württembergs, auch nach dem Brexit. Gleichzeitig birgt das Vereinigte Königreich ein hohes Potenzial an Fach- bzw. Arbeitskräften, das die Landesregierung durch ihre Imagekampagne The LÄND versucht gezielt anzusprechen. Dieser Antrag soll die Effektivität dieser Werbemaßnahmen, die allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit auf Baden-Württemberg und die Migration und Fach- sowie Arbeitskräftezuwanderung aus dem Vereinigten Königreich nach Baden-Württemberg genauer beleuchten.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. April 2023 Nr. WM21-13-2/101 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Zahl der beantragten Visa aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland in den Jahren 2012 bis 2022 war (bitte unter Nennung der Bescheidung der Visa-Anträge, unter Teilung des abgefragten Zeitraums in Zeiträume vor und nach dem Brexit sowie möglichst unter Darstellung, wie viele dieser Personen Baden-Württemberg als Ziel ihres Aufenthaltes gewählt haben);*

Zu 1.:

Das Vereinigte Königreich ist mit Ablauf des 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Zuvor waren Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs bekanntermaßen freizügigkeitsberechtigt und benötigten für die Einreise und Beschäftigung kein Visum. Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020 gab es eine Übergangsregelung, wonach das Vereinigte Königreich bis zum 31. Dezember 2020 weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union galt. Während dieser Zeit änderte sich an den Aufenthaltsrechten und am Recht, in Deutschland zu arbeiten, nichts. Ein Visum zur Einreise war weiterhin nicht notwendig. Seit dem 1. Januar 2021 haben Personen, die bis dahin zum Aufenthalt oder zum Arbeiten in Deutschland (oder einem anderen Staat der Europäischen Union) berechtigt waren und von diesem Recht Gebrauch gemacht hatten, im Wesentlichen dieselben Rechte wie vor dem Austritt. Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, die ab dem 1. Januar 2021 ins Bundesgebiet einreisen wollen, benötigen seitdem ein entsprechendes Visum.

Für die Annahme von Anträgen und die Entscheidung über die Erteilung von Visa sind die deutschen Auslandsvertretungen bzw. das Auswärtige Amt zuständig. Die Erteilung der Visa bedarf nach § 31 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) nur in den dort aufgeführten Fällen einer vorherigen Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde, weshalb die Ausländerbehörden des Landes in einer Vielzahl von Fällen nicht in das Vergabeverfahren eingebunden sind – dies gilt insbesondere für Visa zur Einreise zum Zwecke der Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Die Visa ermöglichen zudem einen Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet. Das bedeutet, dass sich deren Inhaber im gesamten Bundesgebiet frei bewegen beziehungsweise ihre Wohnung nehmen dürfen, ohne dabei einer Residenzpflicht zu unterliegen. Bezogen auf die Länder wird deshalb keine gesonderte Statistik darüber geführt, wie viele Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs in die Bundesrepublik mittels Visa einreisen und sich aufgrund dessen dann in Baden-Württemberg aufhalten. Eine Statistik von sämtlichen an Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs zur Einreise in die Bundesrepublik ausgegebenen Visa liegt der Landesregierung auch mangels Zuständigkeit nicht vor.

*2. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Zahl der Einbürgerungen von Menschen mit (zumindest vormals) britischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland in den Jahren 2012 bis 2022 war (bitte unter Nennung der Bescheidung der Einbürgerungsanträge unter Teilung des abgefragten Zeitraums in Zeiträume vor und nach dem Brexit sowie möglichst unter Darstellung, wie viele dieser Personen Baden-Württemberg als Lebensmittelpunkt gewählt haben);*

Zu 2.:

Angaben zur Zahl der Einbürgerungen von britischen Staatsangehörigen in Deutschland, die Baden-Württemberg als aktuellen Lebensmittelpunkt gewählt haben, sind nicht verfügbar, da die Einbürgerungen jeweils dort erfasst werden, wo die Menschen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ihren Hauptwohnsitz haben. In der nachfolgenden Tabelle (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Einbürgerungsstatistik) ist deshalb die Zahl der jährlichen Einbürgerungen

in Deutschland und in Baden-Württemberg entsprechend des Hauptwohnsitzes bzw. des Lebensmittelpunktes zum Zeitpunkt der Einbürgerung seit dem Jahr 2012 dargestellt; Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor. Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Einbürgerungen von britischen Staatsangehörigen ab dem Jahr 2016, dem Jahr des Brexit-Referendums (grau hinterlegte Spalten), sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg deutlich angestiegen und in den Jahren nach dem Brexit am 31. Januar 2020 wieder gesunken ist:

Berichtsjahr	Einbürgerungen in	
	Deutschland*	Baden-Württemberg
2012	322	34
2013	459	37
2014	515	71
2015	622	68
2016	2 865	386
2017	7 493	780
2018	6 640	665
2019	14 600	594
2020	4 930	222
2021	4 570	194

\* Statistisches Bundesamt

3. wie groß die Zahl der zugewanderten Fach- bzw. Arbeitskräfte aus dem Vereinigten Königreich nach Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2022 war (bitte aufgliedert nach Branchen bzw. Berufen und unter Teilung des abgefragten Zeitraums in Zeiträume vor und nach dem Brexit);

4. wie sich die (Fach- bzw. Arbeitskräfte-)Migration aus dem Vereinigten Königreich seit dem Referendum zum EU-Austritt, über die Zeit der Brexit-Verhandlungen und nach dem erfolgten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union nach ihrer Kenntnis verändert hat;

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Wie der nachfolgenden Wanderungsstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zu entnehmen ist, lag die Zahl der aus dem Vereinigten Königreich nach Baden-Württemberg zugezogenen britischen Staatsangehörigen in den Jahren 2012 bis 2020 jeweils relativ stabil bei etwa 1 000 Personen. Diese Zahl ist dann im Jahr 2021 deutlich auf rd. 600 Personen zurückgegangen. Gleichzeitig zogen im Jahr 2021 so viele britische Staatsangehörige wie noch nie seit 2012 aus Baden-Württemberg in das Vereinigte Königreich fort, sodass in diesem Jahr der Wanderungssaldo – im Gegensatz zu den übrigen Jahren im Betrachtungszeitraum – negativ ausfiel. Ob der in den Jahren 2021 und 2022 negative bzw. nur leicht positive Wanderungssaldo auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zurückzuführen ist oder eher im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen ist, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

<b>Wanderungen von britischen Staatsangehörigen zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich seit 2012 nach Alter</b>						
Berichtsjahr	Zuzüge insgesamt	darunter Zuzüge im Alter von 15 bis 64 Jahren	Fortzüge insg.	darunter Fortzüge im Alter von 15 bis 64 Jahren	Saldo insg.	Saldo 15 bis 64 Jahre
2012	1 017	926	628	581	389	345
2013	1 020	921	632	582	388	339
2014	965	875	853	787	112	88
2015	1 021	924	746	694	275	230
2016	1 062	968	791	731	271	237
2017	1 025	937	741	666	284	271
2018	1 029	939	728	668	301	271
2019	1 082	1 006	836	777	246	229
2020	1 039	925	875	807	164	118
2021	601	556	940	843	-339	-287
2022*	707	651	669	604	38	47
<b>Insgesamt</b>	<b>10 568</b>	<b>9 628</b>	<b>8 439</b>	<b>7 740</b>	<b>2 129</b>	<b>1 888</b>

\* vorläufige Daten der Monate Januar bis November

Datenquelle: Wanderungsstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Weiterführende Informationen können den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit britischer Staatsangehörigkeit und Arbeitsort Baden-Württemberg für den Zeitraum 2012 bis 2022 entnommen werden. Die entsprechende Tabelle, gegliedert nach Wirtschaftsabteilungen, enthält für die Jahre 2012 bis 2021 jeweils Zahlen zum 31. Dezember des Jahres sowie für das Jahr 2022 Zahlen zum 30. September 2022, den jüngsten verfügbaren Zahlen. Diese Tabelle zeigt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit britischer Staatsangehörigkeit und Arbeitsort Baden-Württemberg nach dem Höchststand im Jahr 2017 stetig zurückgegangen ist. Dieser Rückgang begann mit etwas Abstand nach dem Brexit-Referendum vom 23. Juni 2016, kann aber auch als Folge des starken Anstiegs der Zahl der Einbürgerungen von britischen Staatsangehörigen ab dem Jahr 2016 gesehen werden (vgl. auch Stellungnahme zu Ziffer 2).

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) mit Arbeitsort Baden-Württemberg und Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs**

Wirtschaftsabteilungen nach Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.09.2022
<b>Insgesamt</b>	<b>3.501</b>	<b>3.657</b>	<b>3.763</b>	<b>3.885</b>	<b>3.937</b>	<b>3.976</b>	<b>3.873</b>	<b>3.671</b>	<b>3.445</b>	<b>3.212</b>	<b>3.160</b>
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	7	8	8	8	7	9	9	6	7	9	6
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	4
03 Fischerei und Aquakultur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07 Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	24	23	24	25	23	25	25	25	23	25	22
11 Getränkeherstellung	-	3	5	3	4	4	4	4	5	6	8
12 Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Herstellung von Textilien	10	10	11	13	16	17	16	15	8	-	-
14 Herstellung von Bekleidung	8	3	3	5	6	6	6	6	5	-	-
15 Herstellung von Leder, Lederverarbeiten und Schuhen	-	-	-	-	3	3	3	-	-	-	-
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	5	5	7	8	6	4	6	7	7	7
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	18	14	14	11	11	10	14	13	13	12
18 Herstellung von Druckereizugmaschinen, Vertriebsmittelherstellung von bespielten Ton-, Dikt- und Datenträgern	10	17	15	13	9	10	10	10	7	9	0
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	38	35	31	37	38	39	32	29	26	32	26
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	50	52	61	69	68	68	70	67	61	59	51
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	18	26	21	26	21	24	24	24	20	22	21
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	25	24	24	24	25	27	26	23	20	17	16
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	12	12	13	11	9	11	9	6	7	10	9
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	49	45	52	50	46	42	43	41	35	41	42
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	151	154	155	145	119	122	114	94	90	84	85
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	50	48	55	59	54	49	45	36	28	29	32
28 Maschinenbau	173	182	194	187	182	185	184	188	164	146	136
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen	138	129	131	134	135	135	120	136	109	75	72
30 Sonstiger Fahrzeugbau	28	35	37	42	41	40	41	47	42	38	38
31 Herstellung von Möbeln	6	7	7	3	6	7	8	7	7	4	4
32 Herstellung von sonstigen Waren	48	43	48	46	48	46	44	41	42	34	32
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	14	13	17	18	21	20	18	19	13	10	12
35 Energieversorgung	8	10	11	12	11	10	10	9	10	8	9
36 Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37 Abwasserentsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	5	5	4	4	5	5	4	4	4	3	4
39 Beseitigung von Umweltschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Hochbau	12	10	10	12	12	14	14	10	10	10	10
42 Tiefbau	8	7	8	8	7	11	7	11	12	10	9
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	75	79	69	77	72	68	64	60	47	56	56
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27	23	22	35	39	35	39	41	33	35	36
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	173	178	182	189	179	183	185	171	163	159	154
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	136	138	168	173	175	167	167	175	174	172	158
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	19	24	27	28	32	35	32	29	35	28	26
50 Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 Luftfahrt	6	7	9	10	8	7	9	9	9	9	10

52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	51	52	56	57	48	43	47	51	50	49	52
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	20	22	18	25	23	23	37	30	37	31	26
54	Beherbergung	40	37	35	45	48	45	40	42	40	40	30
55	Gastronomie	90	85	99	92	104	106	114	115	97	92	87
56	Verlagswesen	104	106	109	114	105	98	97	78	48	58	52
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	6	6	3	3	8	9	4	8	6	6	7
60	Rundfunkveranstalter	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
61	Telekommunikation	15	6	8	3	3	3	3	4	4	4	*
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	328	329	345	356	371	397	394	394	409	356	340
63	Informationsdienstleistungen	5	4	4	7	11	11	10	7	7	6	14
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	27	30	29	30	30	31	30	26	21	21	16
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	5	4	3	6	3	*	*	*	*	*	-
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	8	5	11	13	10	9	5	11	9	7	8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	10	14	15	15	14	14	13	9	10	7	10
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	36	38	38	34	34	33	31	25	20	19	20
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	181	187	187	211	222	228	211	156	163	164	161
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	86	95	93	96	112	106	101	103	106	100	104
72	Forschung und Entwicklung	116	112	122	143	160	170	172	173	159	143	143
73	Werbung und Marktforschung	13	13	17	17	19	22	46	37	31	29	23
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	37	38	-	32	33	48	35	30	30	25	35
75	Veterinärwesen	*	-	-	*	*	*	*	3	3	*	*
77	Vermietung von beweglichen Sachen	3	5	6	7	7	8	4	6	7	7	10
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	58	56	66	91	92	96	81	61	52	44	55
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	7	8	9	10	8	8	4	6	5	5	8
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	20	15	15	13	16	16	13	11	12	9	9
81	Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	48	53	50	52	45	40	47	47	52	44	46
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	26	28	25	33	29	31	34	35	32	38	35
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	57	60	61	61	66	63	53	52	52	59	56
85	Erziehung und Unterricht	389	414	394	393	418	394	374	343	334	297	296
86	Gesundheitswesen	142	154	144	147	156	162	156	138	131	122	119
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	68	73	66	64	67	66	64	55	51	46	48
88	Sozialwesen (ohne Heime)	47	45	53	58	52	58	62	66	60	57	57
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	44	58	58	46	53	62	45	43	29	25	33
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	-	-	*	*	*	*	*	3	4	9	9
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	6	*	4	6	4	3	6	5	3	4	4
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	20	23	27	27	28	36	35	32	28	26	29
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	32	37	40	38	44	51	52	54	61	59	58
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Verbrauchsgütern	*	*	*	3	*	-	*	3	*	*	3
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	21	20	18	17	19	17	15	17	14	14	13
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	*	5	6	6	5	3	6	5	10	9	5
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
99	Exteritoriale Organisationen und Körperschaften	56	35	18	14	13	15	16	14	12	9	7
	Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

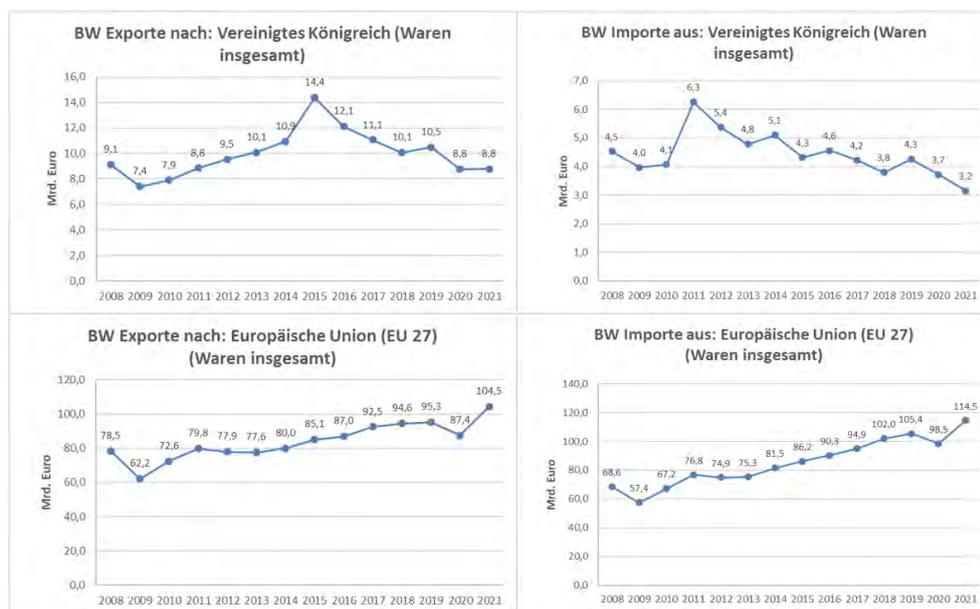
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigungsanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offenlegen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

5. welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Brexit ihrer Einschätzung nach auf Baden-Württemberg hatte;

Zu 5.:

Aus den Außenhandelsdaten (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) geht hervor, dass die Ausfuhren Baden-Württembergs in das Vereinigte Königreich bereits nach 2015 im Trend rückläufig waren. Bei den Einfuhren war schon nach 2011 ein rückläufiger Trend zu beobachten. Ob die Ereignisse um den Austritt des Vereinigten Königreichs vom Referendum Mitte 2016 über den formalen Austritt Anfang 2020 bis zum Ende der Übergangsphase Ende 2020 ursächlich für den Rückgang des Außenhandelsvolumens waren, lässt sich nicht mit Sicherheit begründen. Der Rückgang der Ex- und Importe des Austrittsjahres 2020 jedenfalls dürfte auf die Angebots- und Nachfragestörungen infolge der Coronapandemie zurückzuführen sein, wie sie sich auch in den Außenhandelszahlen Baden-Württembergs mit der EU-27 wiederfinden.



Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union dürfte weitere gesamtwirtschaftliche Folgen gehabt haben, die durch die Außenhandelsstatistik nicht vollständig abgebildet werden. So liegt es nahe, dass etablierte Wertschöpfungsketten durch höheren bürokratischen Aufwand zumindest gestört worden sein dürften, was grundsätzlich Effizienzverluste mit sich bringt, die allerdings nicht quantifiziert werden können.

6. wie hoch die Kosten der Imagekampagne The LÄND für Auftritte und Werbemaßnahmen im Vereinigten Königreich bislang waren;

Zu 6.:

Für die bislang im Vereinigten Königreich durchgeführten Maßnahmen der Dachmarkenkampagne THE LÄND sind insgesamt Kosten in Höhe von rd. 272 000 Euro entstanden. Diese verteilen sich auf die Eröffnung des UK-Offices im Oktober 2021 sowie die Kampagnenmaßnahmen 2022, die im Vereinigten Königreich ausgespielt wurden, namentlich „Life Offers“ (werbliche Anzeigen für das gute Leben in THE LÄND auf einer Jobplattform), Bewerbung des Bewegtbildformats „Bigger. Better. Baden-Württemberg – Welcome to THE LÄND“ und eine „Out of Home“-Maßnahme mit mobilen Plakatwänden vor den Firmensitzen internationaler Großkonzerne in London. Die Maßnahmen im Jahr 2022 waren auf meh-

rere Zielmärkte ausgelegt. Die angegebenen Kosten sind Näherungswerte für den Zielmarkt Vereinigtes Königreich.

*7. wie sie die Relation zwischen Aufwand und Erfolg der Imagekampagne The LÄND in der Anwerbung von Fach- bzw. Arbeitskräften aus dem Vereinigten Königreich und insbesondere des Teils der Kampagne, in dem Ministerpräsident Kretschmann vor im The LÄND-Design folierten Taxis in London posierte, bewertet;*

Zu 7.:

Die Begleitung der Eröffnung des UK-Offices durch die Dachmarkenkampagne THE LÄND direkt nach Kampagnenstart war kommunikativ ein großer Erfolg und ein erster internationaler Auftritt der Dachmarkenkampagne, der die Wirkung von THE LÄND im internationalen Raum hervorragend belegt hat.

Aufgabe der Dachmarkenkampagne ist die Ansprache von Fachkräften weltweit und die internationale Positionierung des Standorts Baden-Württemberg. Aufmerksamkeitsstarke Werbemaßnahmen im internationalen Kontext sind elementare Bausteine, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Die Evaluation der Maßnahmen aus dem Jahr 2022 belegt den Erfolg der Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Generierte Kontakte gesamt</b>
Life Offers	8 784 473
Bigger. Better. Baden-Württemberg	22 237 690 (nur) Aufrufe Trailer
Out of Home	2 541 395

Zusätzlich zu diesen Kontakten wurden zum Jahresende 2022 auf der neuen Website mit dem Life Konfigurator 47 202 Aufrufe aus dem Vereinigten Königreich registriert.

*8. wie sie die gesamte Imagekampagne The LÄND nach bisherigen Erkenntnissen bewertet;*

Zu 8.:

Die Dachmarkenkampagne THE LÄND hat sich seit ihrem Start im Oktober 2021, also vor gerade einmal 17 Monaten, hervorragend etabliert und THE LÄND ist in aller Munde. Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen und Privatpersonen spiegeln ein anhaltend großes Kooperationsinteresse.

Im internationalen Kontakt bei Delegationsreisen, bei internationalen Messeauftritten und den oben dargestellten Maßnahmen ist die Resonanz sehr positiv.

An diese ersten Erfolge soll mit den geplanten Maßnahmen für das Jahr 2023 angeknüpft werden, um den Standort Baden-Württemberg im Kontext des internationalen Wettbewerbs weiterhin erfolgreich zu positionieren.

*9. inwieweit verlässliche und detaillierte Daten zur Effektivität der Imagekampagne The LÄND in der Anwerbung von Fach- bzw. Arbeitskräften nach Baden-Württemberg erhoben werden, beispielsweise inwieweit ausländische Fach- bzw. Arbeitskräfte während ihres Visumsverfahrens befragt werden, ob sie sich explizit aufgrund der Werbung durch The LÄND für eine Einreise bzw. Tätigkeit in Baden-Württemberg entschieden haben;*

Zu 9.:

Ziel der Dachmarkenkampagne ist, wie in Ziffer 7 dargestellt, die Ansprache von Fachkräften weltweit und die internationale Positionierung des Standorts Baden-Württemberg. Die Effektivität der Werbemaßnahmen wird in erster Linie in der Zahl der erreichten Kontakte gemessen. Dazu zählen beispielsweise die Kontaktzahlen auf Social Media, die Websiteaufrufe sowie die Bekanntheit und Beliebtheit bei Umfragen und die Akzeptanz, die sich in Kooperationen und Adaptionen niederschlägt.

Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Standortwerbung und dem Zuzug einzelner Personen nach Baden-Württemberg kann nicht statistisch valide hergestellt werden, da eine große Vielzahl unterschiedlichster Faktoren auf diesen Prozess Einfluss nimmt. Zahlreiche dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von Standortwerbung.

Die Maßnahmen der Dachmarkenkampagne werden regelmäßig evaluiert und die Erkenntnisse der Evaluation werden in zukünftige Entscheidungen einbezogen.

*10. inwieweit die die unter Ziffer 8 abgefragten Erkenntnisse für die Planung der zukünftigen Ausgestaltung der Kampagne einbezogen werden;*

Zu 10.:

Die bisherigen Erfolge der Dachmarkenkampagne bestätigen, dass mit THE LÄND ein ausgezeichneter Weg zur internationalen Positionierung des Standorts Baden-Württemberg eingeschlagen wurde. Dieser Weg soll auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden.

*11. inwieweit Termine und Abläufe bei den Ausländerbehörden in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden können, zumindest unter Darstellung ggf. bestehender lokaler Unterschiede und einer Bewertung der Landesregierung der dargestellten Ergebnisse;*

Zu 11.:

Zunächst ist zu dieser Fragestellung generell anzumerken, dass die Ausländerbehörden bei einer gewünschten Einreise britischer Staatsangehöriger zum Zweck der Erwerbsmigration in das Bundesgebiet allenfalls im Rahmen einer ggf. erforderlichen Zustimmung im Visumverfahren beteiligt sind (s. a. Stellungnahme zu Ziffer 1). Die Zustimmung zur Visumerteilung ist eine verwaltungsinterne Handlung. Die Tätigkeit der Ausländerbehörde beschränkt sich insofern auf den Kontakt mit der deutschen Auslandsvertretung, die den Visumantrag in eigener Zuständigkeit bearbeitet (§ 71 Absatz 2 S. 1 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]). Persönlicher Kontakt zwischen der Ausländerbehörde und dem Antragsteller, der womöglich eine Befassung in englischer Sprache erforderlich machen könnte, besteht nicht. Im Übrigen ist bei geplanter Erwerbstätigkeit (bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen) das Visum nur in seltenen Fällen zustimmungspflichtig, nämlich wenn es sich um eine selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 AufenthG) handelt oder um eine Beschäftigung gemäß § 19c AufenthG. Bei anderen Beschäftigungen ist die Zustimmung der Ausländerbehörde nur dann erforderlich, wenn der Ausländer sich bereits zuvor in Deutschland aufgehalten hat (Voraufenthalt) oder wenn die Daten des Ausländers nach § 73 Absatz 1 S. 1 des Aufenthaltsgesetzes an die Sicherheitsbehörden übermittelt werden, soweit das Bundesministe-

rium des Innern und für Heimat die Zustimmungsbefähigung unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage angeordnet hat (§ 31 Absatz 1 Nr. 3 AufenthV).

Weiterhin ist anzumerken, dass die Amtssprache gemäß § 23 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) deutsch ist. Behörden sollen nach § 23 Absatz 2 LVwVfG, wenn bei ihnen Anträge in einer fremden Sprache gestellt oder fremdsprachige Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden, unverzüglich die Vorlage einer Übersetzung verlangen.

Dessen ungeachtet können bei manchen Ausländerbehörden Termine vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden. Zu einem größeren Teil sind bei Ausländerbehörden Terminanfragen und einfache Gespräche, regelmäßig nicht aber die Klärung rechtlich komplexer Sachverhalte, auf Englisch möglich. Für die Besprechung komplexerer Sachverhalte ist zumeist ein Dolmetscher erforderlich.

Allgemein hängt die Frage der Möglichkeit einer Beratung in englischer Sprache von den Englischkenntnissen des jeweiligen Mitarbeiters ab, diese divergieren zwischen den einzelnen Ausländerbehörden und Mitarbeitern. Es stellt für die Ausländerbehörden grundsätzlich eine große Herausforderung dar, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Bei einer Forderung von verhandlungssicheren Englischkenntnissen wäre die Personalgewinnung noch deutlich schwieriger. Viele Ausländerbehörden halten englischsprachige Formulare und Merkblätter bereit.

Erwähnenswerte lokale Unterschiede sind nicht festzustellen.

Die Landesregierung begrüßt die Möglichkeit des englischsprachigen Austauschs in Ausländerbehörden im Sinne einer Kundenorientierung und einer gelebten Willkommenskultur für ausländische Fach- und Arbeitskräfte. Der Austausch begegnet allerdings oben aufgeführten faktischen Herausforderungen, die nicht ohne Weiteres überwunden werden können. Vor allem stößt die Verwendung englischer Sprache aber an rechtliche Grenzen, wenn es an die rechtsverbindliche Beratung bzw. formelle Bescheidung von Anträgen geht (siehe oben).

*12. inwieweit Vorgänge wie bspw. die Ein- bzw. Nachreichung von Dokumenten und Formularen vollständig digital bei den jeweils zuständigen Ausländerbehörden in Baden-Württemberg durchgeführt werden können;*

Zu 12.:

Soweit es um den in der Stellungnahme von Ziffer 11 beschriebenen Ablauf des Visumverfahrens (Beteiligung der Ausländerbehörde im Visumverfahren) geht, findet der Kontakt zwischen Auslandsvertretung und Ausländerbehörde vollständig digital statt.

Im anschließenden ausländerrechtlichen Verfahren im Inland ist eine vollständig digitale Vorgangsverarbeitung bei den Ausländerbehörden nicht möglich. Dies liegt schon alleine daran, dass das persönliche Erscheinen des Ausländers bei der Ausländerbehörde auf jeden Fall zur Abnahme von Fingerabdrücken und zum Abholen des ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels erforderlich ist. Weiterhin können Originaldokumente in aller Regel nicht digital eingereicht werden, da sie überprüft werden müssen.

Bei den meisten Ausländerbehörden ist davon abgesehen das Ein- bzw. Nachreichen von Dokumenten und Formularen per E-Mail oder über das Serviceportal Baden-Württemberg möglich.

Über die bisherig erzielten Fortschritte bei der Digitalisierung der Ausländerbehörden hinaus befindet sich Baden-Württemberg zur einheitlichen und flächendeckenden Digitalisierung der von den Ausländerbehörden angebotenen Verwaltungsleistungen in einem fortschreitenden Prozess zur Implementierung eines von Bund und Ländern hierfür aufgelegten föderalen Digitalisierungsprogramms.

Im Rahmen dieses Programms erfolgt die Umsetzung nach dem sog. Einer-für-alle-Prinzip. Das bedeutet, dass ein Land oder ein Zusammenschluss mehrerer Länder eine Leistung zentral entwickelt und betreibt und diese Leistung anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die diese Leistung dann „nachnutzen“ (sog. Nachnutzung). Die entwickelnden Länder kümmern sich dabei auch in der Folgezeit um Instandhaltung (Support) und Weiterentwicklungsmaßnahmen.

Im Bereich der Ausländerverwaltung entwickelt überwiegend das Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) das digitale Leistungsangebot.

Durch eine Umsetzung des Programms wird eine Online-Antragstellung ermöglicht und eine nachhaltige Entlastung der Behörden bewirkt werden. Insbesondere wird das föderale Digitalisierungsprogramm in die bestehende digitale Infrastruktur der Ausländerbehörden integriert werden können. Darüber hinaus müssen die Ausländerbehörden entsprechend der Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz nicht selbst ihre Verwaltungsleistungen digitalisieren, sondern können auf ein bestehendes Angebot (inkl. laufendem technischen Support) zurückgreifen.

Der zeitliche Bearbeitungsaufwand und die Kosten lassen sich dadurch langfristig senken, zugleich reduzieren sich Fehlerquoten und Wartezeiten. Standardisierung und gemeinsame Basiskomponenten schaffen eine zukunftsfähige und effiziente IT-Struktur.

*13. wie lange die Koordinierung bzw. das Vereinbaren von Terminen und die Auswertung von Einbürgerungstests für ausländische Fach- bzw. Arbeitskräfte in Baden-Württemberg im Durchschnitt dauert.*

Zu 13.:

Das Vorliegen von staatsbürgerlichen Kenntnissen ist unter anderem eine gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz. In der Regel wird das Vorliegen staatsbürgerlicher Kenntnisse durch den bestandenen Einbürgerungstest nachgewiesen. Die Zuständigkeit für die Administration des Einbürgerungstests liegt auf Bundesebene und dort beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf den Internetseiten des BAMF werden zahlreiche Informationen zum Einbürgerungstest zur Verfügung gestellt. Beispielsweise geht daraus hervor, dass es in Baden-Württemberg aktuell 49 als Prüfstellen benannte Einrichtungen für den Einbürgerungstest gibt.<sup>1</sup>

Dem landesseitig ressortmäßig für das Staatsangehörigkeitsrecht zuständigen Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen keine Erkenntnisse vor, dass es Probleme bei der Terminvergabe zum Ablegen von Einbürgerungstests bzw. Sprachprüfungen gibt. Die Einbürgerungsbewerber vereinbaren in eigener Regie Termine und reichen bei den Einbürgerungsbehörden im Anschluss die Zertifikate über die bestandenen Prüfungen ein, um festzustellen, ob die erforderlichen Sprachkenntnisse auf B 1 Niveau und staatsbürgerliche Kenntnisse für eine Einbürgerung vorliegen.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus

<sup>1</sup> <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbueringung/Pruefstellen-BW.html>